

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 31. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2019)

zum Thema:

**Geplante Baumaßnahmen am Gerhart-Hauptmann-Gymnasium Friedrichshagen
– Nachfragen zur Anfrage Nr. 18/18907**

und **Antwort** vom 16. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20373

vom 31. Juli 2019

**über Geplante Baumaßnahmen am Gerhart-Hauptmann-Gymnasium
Friedrichshagen – Nachfragen zur Anfrage Nr. 18/18907**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Handelte es sich bei der Sanierung der Fenster in den Jahren 2017 und 2018 auch um eine Aufarbeitung der Holzkastenfenster im Bestand, so wie für 2019 geplant?

Zu 1.:

Ja, auch in den Jahren 2017 und 2018 wurden die Bestandsfenster aufgearbeitet und saniert.

2. Handelt es sich bei den geplanten Arbeiten in der Aula tatsächlich um eine „Komplettsanierung“ (die vor der Unterschutzstellung als Baudenkmal geplant wurde) oder sollte nicht eine denkmal-gerechte „Restaurierung“ angestrebt werden?

Zu 2.:

Ja, vor der Unterschutzstellung wurde für die Aula nur eine Sanierung geplant. Zwar wurde ein restauratorisches Gutachten beauftragt, um die neue Farbgebung daran zu orientieren. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik, die geplant waren, können aber nach der Unterschutzstellung so nicht mehr umgesetzt werden. Es ist ein neues akustisches Gutachten erforderlich. Durch die Unterschutzstellung während der Planung und divergierende Festlegungen seitens der Denkmalbehörde verzögert sich die Planung erheblich.

3. Ist die Befunduntersuchung für die Aula aus dem Jahr 2017 unter Beachtung der Denkmalfragen ausreichend? Welches Büro führte diese Untersuchung durch und welche Qualifikation im Umgang mit Baudenkmalen besitzt es?

Zu 3.:

Die Befunduntersuchung erfolgte durch die Farbgestaltung und Restaurierung von Architekturoberflächen GbR, Anja Isensee und Heinz Schauß, und wurde der Denkmalbehörde vor Ort nochmals ausführlich erläutert. Nach Ansicht der Denkmalbehörde sind in der Aula keine weiteren restauratorischen Untersuchungen erforderlich.

4. Welche Brandschutzmaßnahmen sind ab 2021 im Gebäude konkret vorgesehen und wie begründen sich diese vor dem Hintergrund, dass bereits die Treppenhäuser und Flure als Brandabschnitte ausgebildet sind?

Zu 4.:

Die vorhandenen Fluchtwege sind zu lang. Insbesondere fehlt an den Stichfluren über alle Etagen des Hauptgebäudes eine Fluchttreppe. Die Räume im Dachgeschoß / Obergeschoss 3 können wegen fehlenden Flures nur über eine Fluchtbrücke zum jeweils anderen Treppenraum sicher evakuiert werden. In den überlangen Fluren werden Rauchschutztüren benötigt, usw. Die Fragen werden im 54-seitigen geprüften Brandschutznachweis des Büro Eberl-Pacan Gesellschaft von Architekten mbH ausführlich beantwortet, das bei berechtigtem Interesse selbstverständlich gern zur Verfügung gestellt wird. Zur Übersicht ist der Maßnahmenkatalog zum Brandschutz als Anlage beigefügt.

5. Welches Büro wurde im Juni 2019 mit der Befunduntersuchung der Treppenhäuser und Eingangshallen beauftragt und welche Qualifikationen im Umgang mit Baudenkmalen besitzt es?

Zu 5.:

Beauftragt wird die Farbgestaltung und Restaurierung von Architekturoberflächen GbR Anja Isensee Heinz Schauß, die bereits den restauratorischen Befund der Aula erstellt haben.

6. Wie wurde die städtebauliche Verträglichkeit der geplanten Schulcontaineranlage (MEB) in Ersatz des bisherigen Provisoriums aus den neunziger Jahren geprüft vor dem Hintergrund, dass es sich bei der wieder favorisierten Lage um einen bedeutenden Schnittpunkt zweier Hauptverkehrsachsen der Stadterweiterung aufgrund des B-Plans von 1894 handelt der durch den Schulbau unkenntlich gemacht würde und sich mit dem Umgebungsschutz des Baudenkmalms nicht in Einklang bringen lässt?

Zu 6.:

Die städtebauliche Verträglichkeit wurde durch den FB Denkmalschutz geprüft. Nach Verständigung mit dem Landesdenkmalamt wurde für die Errichtung des modularen Ergänzungsbau am jetzigen Standort des MUR die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt.

7. Welche alternativen Möglichkeiten zur Unterbringung des Ersatzbaus auf dem Schulgelände wurden bisher geprüft?

Zu 7.:

Auf dem betreffenden Schulgelände stehen keine alternativen Flächen für die Errichtung eines 16er MEB mit den entsprechend notwendigen Abstandsflächen zur Verfügung.

8. Warum kann ausgelagerter Bedarf nicht am Originalstandort der Grundschule, für die der MEB gedacht ist, untergebracht werden, was im Sinne kurzer Wege sicher sinnvoll wäre?

Zu 8.:

Das Schulgrundstück der Müggelsee-Schule, Aßmannstraße 63, 12587 Berlin bietet mit der vorhandenen Grundstücksfläche keine Möglichkeiten für einen Erweiterungsbau. Eine Bebauung der sehr eingeschränkten Schulhoffläche würde dazu führen, dass jegliche Bewegungsflächen verloren gingen. Die Schule nutzt seit Jahren die Sporthalle am Standort der Gerhart-Hauptmann-Schule. Dies würde sich durch eine Erweiterung am „Originalstandort“ nicht ändern. Zudem ist geplant einen MEB mit Speiseraum zu errichten, wodurch sich in der Regel unnötige Wege zwischen den Standorten erübrigen.

9. Worauf beruht die Aussage unter Antwort Nr. 14, dass der Informationsfluss zum Bezirksdenkmalrat sichergestellt ist, wenn das Gremium seit Januar 2018 (Sitzung vor Ort im Schulgebäude) keinerlei Informationen zum Sachstand der Maßnahmen beim Gerhart-Hauptmann-Gymnasium in mündlicher oder schriftlicher Form vom Bezirksamt erhalten hat?

Zu 9.:

Im Rahmen der Projektarbeit erfolgt - wie allgemein üblich - ein enger und multilateraler Austausch zwischen den Ämtern.

Insbesondere die Denkmalschutzbehörden waren von Beginn an eng in die Projektarbeit eingebunden, so dass sowohl das Landesdenkmalamt als auch die Untere Denkmalschutzbehörde immer über den aktuellen Projektstand informiert waren. Ein Austausch zu aktuellen denkmalrelevanten Fragen und Belangen erfolgt regelmäßig zwischen der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bezirksdenkmalrat, so dass hier der Informationsfluss sichergestellt ist.

Berlin, den 16. August 2019

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie



MAßNAHMENKATALOG BRANDSCHUTZ

Gutachten Nr. 3184

Projekt: Bruno-Wille-Straße 37
in 12587 Berlin-Friedrichshagen

Umbau und Sanierung der Gerhart-Hauptmann-Schule und der Villa



Abbildung Nr. 1: Foto der rückwärtigen Seite des Schulgebäudes (Johanna Schack)

19.07.2017



- Beurteilung
- Gutachterliche Stellungnahme
- Fachplanung Brandschutz
- Brandschutznachweis
- Maßnahmenkatalog Brandschutz
- Bauüberwachung Brandschutz

Projekt:

Bruno-Wille-Straße 37 in 12587 Berlin-Friedrichshagen

Thema:

Umbau und Sanierung der Gerhart-Hauptmann-Schule und der Villa

Bauherr:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abt. Jugend und Schule, Schulamt
Alt-Köpenick
10820 Berlin

Bearbeitung:

Eberl-Pacan Gesellschaft von Architekten mbH
Herr Reinhard Eberl-Pacan
Bearbeiterin: Johanna Schack
Fasanenstraße 44
10719 Berlin
Tel.: 030/700 800 930
Fax: 030/700 800 940
architekten@eberl-pacan.de



1. Grundlagen

1.1 Gebäudeart und -nutzung

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zweier Bestandsgebäude, der Gerhart-Hauptmann-Schule und der angrenzenden Villa.

Das Bauvorhaben befindet sich in der Bruno-Wille-Straße 37 im Berliner Ortsteil Friedrichshagen. Die Bestandsgebäude wurden ca. 1926 errichtet.

1.2 Aufgabenstellung

Der Unterzeichner wurde im Zusammenhang für die vorgesehenen genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen damit beauftragt, die erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen auf Grundlage des geprüften Brandschutznachweises zusammen zu stellen.

Für den Bereich der Mensa im 1. Untergeschoss des Schulgebäudes liegt ein geprüfter Brandschutznachweis vom 13.01.2011 vor. Der Unterzeichner hat den geprüften Brandschutznachweis konzeptionell nicht geändert und ist davon ausgegangen, dass die darin geforderten brandschutztechnischen Maßnahmen entsprechend umgesetzt und ausgeführt wurden.

Erforderliche Maßnahmen, die im Nachgang zum geprüften Brandschutznachweis festgestellt wurden, sind im Maßnahmenkatalog rot gekennzeichnet.

1.3 Beurteilungsgrundlage

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen bilden die Grundlage des Maßnahmenkataloges Brandschutz.

Geprüfter Brandschutznachweis inkl. Visualisierungen Nr. 3184	54 Seiten	12.05.2017
Prüfbericht zum Brandschutznachweis Nr. R-17/144-01	5 Seiten	13.06.2017

2. Maßnahmenkatalog

2.1 Abwehrender Brandschutz

Anforderung	erforderliche Maßnahmen
Feuerwehrlflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichnung der Feuerwehrlflächen gemäß DIN 4066 - ggf. sind Sperrvorrichtungen auf dem Grundstück nach DIN 14925 oder mit einem Dreikant nachzurüsten, der mit dem Hydrantenschlüssel A oder B nach DIN 3223 betätigt werden kann

2.2 Baulicher Brandschutz

Gebäude	Geschoss	erforderliche Maßnahmen
Allgemein		<ul style="list-style-type: none"> - falls die Decken im Zuge der Baumaßnahmen verändert werden sollen, sind weiterführende Untersuchungen der Decken, z.B. durch zerstörendes Öffnen, erforderlich - Instandhaltung aller selbstschließenden Türen, die nicht einwandfrei funktionieren - Instandhaltung aller dichtschießenden Türen, die keine oder defekte dreiseitige Dichtungen haben
Villa	KG	- keine brandschutztechnischen Maßnahmen erforderlich
	EG	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung einer Außentreppe (nichtbrennbar) mit Anbindung an das EG - Herstellung eines neuen Notausgangs einschließlich der notwendigen Schließvorrichtung (jederzeit ohne Hilfsmittel von innen öffnbar) - Außenwand im Bereich der Außentreppe: fachgerechtes Anarbeiten und Verschließen der neuen Türöffnung - Herstellung eines notwendigen Flures mit feuerhemmenden Wänden



Gebäude	Geschoss	erforderliche Maßnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> - Türen zu den WCs: neue dicht- und selbstschließende Türen - Tür zum notwendigen Treppenraum: neue rauchdichte- und selbstschließende Tür - Tür zu Keller: neue feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür
	1.OG	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung einer Außentreppe (nichtbrennbar) mit Anbindung an das 1.OG - Herstellung eines neuen Notausgangs einschließlich der notwendigen Schließvorrichtung (jederzeit ohne Hilfsmittel von innen öffnbar) - Außenwand im Bereich der Außentreppe: fachgerechtes Anarbeiten und Verschließen der neuen Türöffnung - Herstellung eines notwendigen Flures mit feuerhemmenden Wänden - Türen zu den WCs und der Teeküche: neue dicht- und selbstschließende Türen - Tür zum notwendigen Treppenraum: neue rauchdichte- und selbstschließende Tür - ACHTUNG: Tür im notwendigen Treppenraum zum Dachgeschoss wurde im geprüften Brandschutznachweis nicht beachtet. Hier ist eine neue Tür erforderlich: neue feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür
	DG	<ul style="list-style-type: none"> - keine brandschutztechnischen Maßnahmen erforderlich
	2.UG	<ul style="list-style-type: none"> - keine brandschutztechnischen Maßnahmen erforderlich
Schule	1.UG	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung eines neuen Ausgangs ins Freie einschließlich der notwendigen Schließvorrichtung (jederzeit ohne Hilfsmittel von innen öffnbar) - Außenwand im Bereich des neuen Ausgangs ins Freie: fachgerechtes Anarbeiten und Verschließen der neuen Türöffnung - Herstellen einer feuerhemmenden, rauchdichten- und selbstschließenden Abtrennung zwischen notwendigen Flur und notwendigen Treppenraum
	EG	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung einer Außentreppe (nichtbrennbar) mit Anbindung an das EG - Herstellung eines neuen Notausgangs einschließlich der notwendigen Schließvorrichtung (jederzeit ohne Hilfsmittel von innen öffnbar) - Außenwand im Bereich der Außentreppe: fachgerechtes Anarbeiten und Verschließen der neuen Fenster- und Türöffnungen - Herstellung von zwei Rauchabschnitten im notwendigen Flur des mittleren Gebäudeteils durch einen nichtabschließbaren, rauchdichten und selbstschließenden Abschluss als Metall-Glas-Konstruktion in Form eines Türgewändes - Tür zum Besprechung 101: neue dicht- und selbstschließende Tür - Tür zum Archiv 102: neue feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür - Tür zum Archiv 102a: neue feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür
	1.OG	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung einer Außentreppe (nichtbrennbar) mit Anbindung an das 1.OG - Herstellung eines neuen Notausgangs einschließlich der notwendigen Schließvorrichtung (jederzeit ohne Hilfsmittel von innen öffnbar) - Außenwand im Bereich der Außentreppe: fachgerechtes Anarbeiten und Verschließen der neuen Fenster- und Türöffnungen - Herstellung von zwei Rauchabschnitten im notwendigen Flur des mittleren Gebäudeteils durch einen nichtabschließbaren, rauchdichten und selbstschließenden Abschluss als Metall-Glas-Konstruktion in Form eines Türgewändes - Tür zum Unterrichtsraum 214: neue dicht- und selbstschließende Tür - Tür zum Archiv -1: neue feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür - Tür zum Unterrichtsraum 202: neue dicht- und selbstschließende Tür - Herstellung eines notwendigen Flurs/Auflösung des Lagers -1 - Tür zwischen notwendigen Flur und den notwendigen Treppenträumen im Bereich der Aula: neue rauchdichte und selbstschließende Türen
	2.OG	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung einer Außentreppe (nichtbrennbar) mit Anbindung an das 2.OG - Herstellung eines neuen Notausgangs einschließlich der notwendigen Schließvorrichtung (jederzeit ohne Hilfsmittel von innen öffnbar) - Außenwand im Bereich der Außentreppe: fachgerechtes Anarbeiten und Verschließen der neuen Fenster- und Türöffnungen - Herstellung von zwei Rauchabschnitten im notwendigen Flur des mittleren Gebäudeteils durch einen nichtabschließbaren, rauchdichten und selbstschließenden Abschluss als Metall-Glas-Konstruktion in Form eines Türgewändes



Gebäude	Geschoss	erforderliche Maßnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> - Tür zu Mathematik 309: neue dicht- und selbstschließende Tür - Tür zu Musik 301: neue dicht- und selbstschließende Tür - Tür zum Wiringcenter 303: neue feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür - Tür zum Lager (ehem. Galerie): neue feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür - nur im Falle der Reaktivierung der Galerie: zusätzlich neue feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen zum notwendigen Treppenraum C und zur Notbeleuchtung 302
	3.OG	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellen eines Laubenganges zwischen den Dachterrassen der Sanitärtürme - Alternativ zum Laubengang gibt es folgende Varianten, die jedoch in Form eines Nachtrages zum geprüften Brandschutznachweis zur Prüfung beim Prüfenieur für Brandschutz einschl. der Beteiligung der Berliner Feuerwehr eingereicht werden muss: Bei allen Varianten gilt: Die Türen müssen jederzeit und ohne Hilfsmittel offenbar sein. <p><u>Technische / organisatorische Lösung</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Schließsystem der Türen zwischen Kunst/Durchgang/PC-Raum wird so hergestellt, dass für beide Notfälle die jeweilige Funktion gewährleistet ist → Amok/Brandfall <p><u>Bauliche Lösungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 2. a.) die geplante Außentreppe wird bis ins Dachgeschoss hochgezogen → 2. RW für Musik/PC fehlt b.) 2. RW Musik/PC in Form einer Außentreppe von der Terrasse zum Hof c.) 2. RW Musik/PC in Form einer Außentreppe von der Terrasse zum 2. OG (notwendiger Flur) d.) 1.+2. RW Musik/PC je in Form einer Außentreppe von der Terrasse zum 2. OG (notwendiger Flur) in einen separaten Rauchabschnitt e.) 2. RW Musik/PC durch die Erweiterung der Treppe für die Aula <p><u>Anlagentechnische Lösungen</u></p> <p>Ertüchtigung des Treppenraums, sodass der erste und der zweite Rettungsweg darüber führen kann</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. a.) Wasserebellöschanlage im Treppenraum b.) Spüllüftung → Ventilatoren + Verkleinerung des Treppenraums im 1.OG (Aula Türen sind nicht für eine Spüllüftung geeignet)

2.3 Technische Gebäudeausrüstung

Anforderung	erforderliche Maßnahmen
Wand- und Deckendurchbrüche	<ul style="list-style-type: none"> - montagebedingte Öffnungen für Leitungen sind wieder in der Qualität (z.B. feuerhemmend oder feuerbeständig) der Decken oder Wände zu schließen - neue Durchdringungen z.B. in Verbindung mit den abgehängten Decken müssen gemäß den Anforderungen MLAR, M-LÜAR und entsprechend der Verwendbarkeitsnachweise ausgeführt, gekennzeichnet und ordnungsgemäß dokumentiert werden (Zulassung, Übereinstimmungserklärung, Leistungserklärung mit entsprechender CE- Kennzeichnung etc.). - beim Einbau von wartungsfreien brandschutztechnischen Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass eine regelmäßige Instandhaltung und Reinigung möglich ist (z.B. Revisionsöffnungen)
Feststellanlagen	- Instandhaltung aller Feststellanlagen, die nicht einwandfrei funktionieren
Blitzschutzanlage	- Erweiterung der Blitzschutzanlage für die neuen Außentreppe an der Villa und an der Schule sowie für den geplanten Laubengang

2.4 Anlagentechnischer Brandschutz

Anforderung	erforderliche Maßnahmen
Rauchableitung	- Ergänzung von Vorrichtungen zum Öffnen der vorhandenen Fenster- und Türöffnungen in der Aula
Alarmierungsanlage	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Hausalarms in der Villa - Rauchwarnmelder im notwendigen Treppenraum vor den gefangenen Räu-



Anforderung	erforderliche Maßnahmen
	men (101 Besprechung, 202 Allgemeiner Unterricht, 214 Allgemeiner Unterricht, 301 Musik und 309 Mathematik)
Not-, Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitskennzeichen	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der Sicherheitsbeleuchtung in den notwendigen Fluren und im notwendigen Treppenraum der Villa - Kennzeichnung der Rettungswege (Richtung und Ausgänge) in der Villa und im 3. Obergeschoss der Schule (Laubengang) - nur bei Reaktivierung der Galerie: Erweiterung der Sicherheitsbeleuchtung von der Aula
Sicherheitsstromversorgung/Notstrom	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Zentralbatterieanlage für die Sicherheitsbeleuchtung in der Villa und ggf. für die Galerie

2.5 Organisatorischer Brandschutz

Anforderung	erforderliche Maßnahmen
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> - Entfernen von Fremd-Einlagerungen in Zentrale Technik (2.UG) sowie im Flur zwischen 017b Werkstatt und 017 Abstellraum (1.UG)
Sicherheitskennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung der Sicherheitskennzeichnung - Änderungen im 3. Obergeschoss der Schule (Laubengang) - Ergänzung in der Villa
Brandschutzordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung der Brandschutzordnung - Ergänzung der Villa - Verhalten und Zugangsberechtigung im nichtausgebauten Dachgeschoss der Villa - Rettungswege aus den gefangenen Räumen (101 Besprechung, 202 Allgemeiner Unterricht, 214 Allgemeiner Unterricht, 301 Musik und 309 Mathematik) - Brandschutzordnung Teil B und C sind im Einvernehmen mit der Berliner Feuerwehr (Fw S 252) anzupassen (Übersendung an dirtsuedvb@berliner-feuerwehr.de)
Feuerlöscher	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung, ob in allen Teilen der Schule und der Villa ausreichend Feuerlöscher vorhanden sind - ggf. sind welche zu ergänzen
Flucht- und Rettungspläne	<ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung aller Flucht- und Rettungspläne
Feuerwehrpläne	<ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung aller Feuerwehrpläne - Anforderungen der DIN 14095 und 14034 und des „Merkblattes zur Erstellung von Feuerwehrplänen“ der Berliner Feuerwehr sind einzuhalten - Übersichtsplan, Allgemeine Objektinformationen und Geschosspläne sind zu erstellen bzw. zu aktualisieren - Abstimmung mit der Feuerwehr (Fw S 252) erforderlich (anschließend vergibt die Feuerwehr die Registriernummer) - 22 Exemplare des Übersichtsplans in Papierform an die Feuerwehr übersenden sowie digital an die Direktion Süd: dirtsuedvb@berliner-feuerwehr.de (ungeschützte PDF mit vektorbasierten Inhalten) - Der Feuerwehrplan selbst ist mit all seinen Bestandteilen in der baulichen Anlage am Hauptzugang für die Feuerwehr vorzuhalten → Aufbewahrungsort sowie das Behältnis, in dem der Feuerwehrplan aufbewahrt wird, müssen für die Feuerwehr zugänglich sein
Sammelstelle	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweisschild am Sportplatz - möglichst zusätzliche Kennzeichnung zur Unterteilung der einzelnen Klassen



3. Zusammenfassung

Der vorliegende Maßnahmenkatalog beinhaltet die Zusammenstellung der erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen für die Gerhart-Hauptmann-Schule sowie für die Villa.

Der Maßnahmenkatalog wurde neutral und unbefangen nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung des geprüften Brandschutznachweises sowie der anerkannten Regeln der Technik erstellt.

Die Angaben gelten ausschließlich für die beiden Schulgebäude in der Bruno-Wille-Straße 37 in 12587 Berlin; eine Übertragung auf andere Bauvorhaben ist nicht möglich.

Berlin, den 19.07.2017

i.A. Johanna Schack

Architektin (TFH Berlin)

Fachplanerin für den vorbeugenden Brandschutz (TÜV)

Sachverständige für die brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung (EIPOS)